

Bürgerinformation

zum jährlichen Durchführungsbericht 2018
der FILET – Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen
Förderperiode 2014-2020




Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft



Stand: 13. Juni 2019

Foto: Susanne Jungmann

Herausgeber: Thüringer Ministerium für Infrastruktur
und Landwirtschaft (TMIL)
- ELER-Verwaltungsbehörde -
Werner-Seelenbinder-Straße 8
99096 Erfurt

Bearbeitung:  Hannover
TMIL, Erfurt

FILET 2014-2020

Das Budget und die Programmumsetzung

Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) unterstützt die ländlichen Räume Thüringens. Die mit dem ELER-Fonds in Thüringen angestrebten Ziele, Maßnahmen und geplanten Ausgaben sind in der Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen 2014-2020 (FILET) dargelegt. Die EU stellt Thüringen für die Förderperiode rund 680 Mio. € für die Förderung des ländlichen Raums zur Verfügung, die mit Geldern des Bundes, des Landes und der Kommunen kofinanziert werden, sodass auf ein Gesamtbudget von 899 Mio. € zurückgegriffen werden kann. Thüringen hat bisher drei Programmänderungen vorgenommen. Im Zuge dessen wurden u. a. Mittel zwischen einzelnen Maßnahmen umgeschichtet. Zudem stehen nun 22,5 Mio. € zusätzliche rein nationale Mittel zur Verfügung, wodurch z. B. der ökologische Landbau umfassender gestärkt werden soll.

Der jährliche Durchführungsbericht 2018

Der Einsatz von Fördermitteln ist an eine jährliche Berichtspflicht gekoppelt. Der aktuelle **jährliche Durchführungsbericht** berichtet über den Umsetzungsstand bis Ende 2018. Bis zum Ende des Jahres 2018 wurden rund 380 Mio. € ausgezahlt. Dies entspricht 42 % des Gesamtbudgets. Mit 353 Mio. € wurde der Großteil der ausgezahlten Mittel für Vorhaben aufgewendet, die bereits abgeschlossen werden konnten.

899 Mio. €

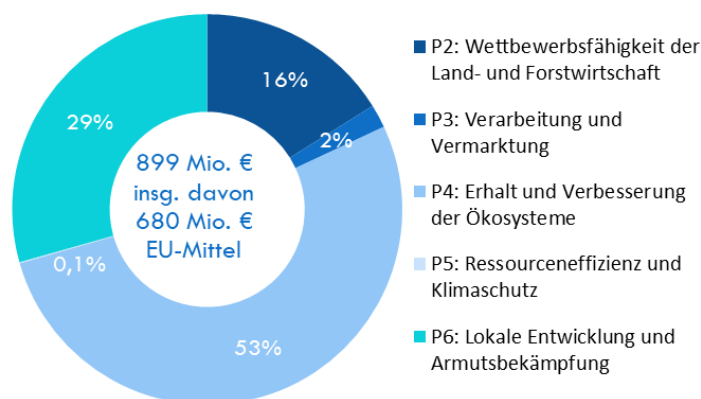
Gesamtbudget

380 Mio. €

Ausgezahlt
(inkl. laufender Vorhaben)

353 Mio. €

Ausgezahlt
(abgeschlossene Vorhaben)



Budgetverteilung auf die Förderbereiche

Den spezifischen Bedarfen Thüringens entsprechend, setzt die FILET durch verschiedene Maßnahmenangebote in fünf Förderbereichen thematische Schwerpunkte. Rund die Hälfte der öffentlichen Mittel ist für den Förderbereich „Erhalt und Verbesserung der Ökosysteme“ vorgesehen (s. Abbildung). Weitere 29 % sind für die „Lokale Entwicklung“ eingeplant, wovon die soziale Inklusion, die Armutsbekämpfung und die wirtschaftliche Entwicklung im ländlichen Raum gefördert werden sollen. 16 % sollen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft aufgewendet werden. Das restliche Budget kommt den Förderbereichen „Verarbeitung und Vermarktung“ und „Ressourceneffizienz und Klimaschutz“ zugute. 2 % sind für die sogenannte Technische Hilfe vorgesehen, welche der Unterstützung der Arbeit der ELER-Verwaltungsbehörde dient.

Fördermaßnahmen

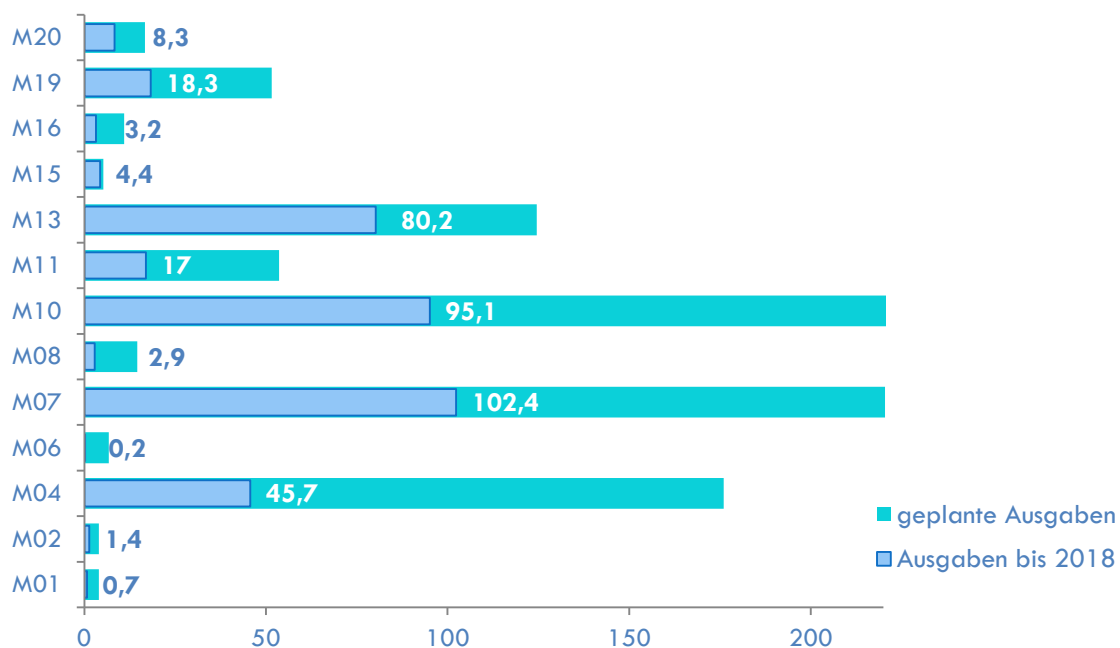
von FILET 2014-2020

In der nachfolgenden Tabelle sind sämtliche Maßnahmen (M) aufgeführt, die über FILET in Thüringen unterstützt werden. Es wird deutlich, welche Vielfalt an Fördermöglichkeiten umgesetzt werden. Das Programm ist damit ein Kernstück thüringischer Förderpolitik für die ländlichen Räume insgesamt, für die Land- und Forstwirtschaft und für die Bewahrung der natürlichen Vielfalt.

M01	Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen
M02	Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste
M04	Investitionen in materielle Vermögenswerte
M06	Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen
M07	Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten
M08	Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern
M10	Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen
M11	Ökologischer/biologischer Landbau
M13	Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete
M15	Waldumwelt- und Klimadienstleistungen und Erhaltung der Wälder
M16	Zusammenarbeit
M19	Unterstützung der lokalen Entwicklung LEADER
M20	Technische Hilfe

Der Umsetzungsstand auf Maßnahmenebene bis Ende 2018

Ein Großteil des Budgets ist für die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (M10) sowie die Basisdienstleistungen und Dorferneuerung (M07) vorgesehen. In sämtlichen Maßnahmen wurden bis Ende 2018 bereits Auszahlungen getätigt.



Wettbewerbsfähigkeit

der Land- und Forstwirtschaft

Ziel der Förderung in diesem Schwerpunktbereich ist es, die landwirtschaftlichen Betriebe unter den gestiegenen Anforderungen an Ressourcen- und Energieeffizienz langfristig wettbewerbsfähig zu erhalten und auch der gesellschaftlich gewünschten tierschutzgerechten Nutztierhaltung zu entsprechen. Um eine naturnahe Waldbewirtschaftung zu ermöglichen und bislang ungenutzte Potentiale des nachwachsenden Rohstoffs Holz zu nutzen, soll zusätzlich die Erschließung über den forstlichen Wegebau gefördert werden. Zentrales Element dieses Schwerpunktes ist die Maßnahme 04 „Investitionen in materielle Vermögenswerte“.

Umsetzungsstand bis Ende 2018

Für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft sind insgesamt 172 Mio. € vorgesehen, davon 139,1 Mio. € Eler-Gesamtbudget (ohne Top-Ups). Bis zum Ende des Berichtsjahres wurden rund 46 Mio. € (ohne Top-Ups) ausgezahlt. Davon wurden 36 Mio. € (ohne Top-Ups) für Vorhaben verausgabt, die bis Ende 2018 bereits abgeschlossen wurden.

139 Mio. €

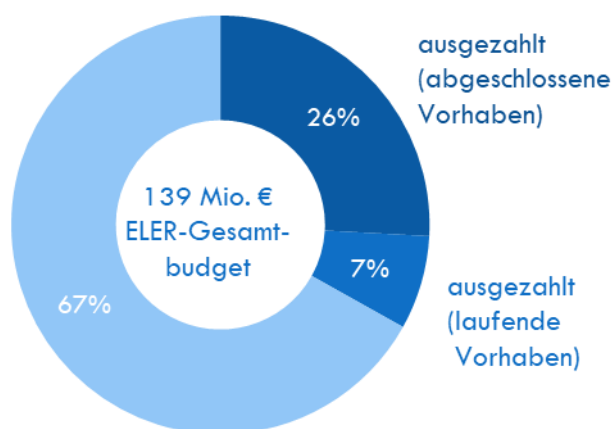
ELER-Gesamtbudget

46 Mio. €

Ausgezahlt
(inkl. laufender Vorhaben)

36 Mio. €

Ausgezahlt
(abgeschlossene Vorhaben)



Ziel 2023: 447 unterstützte Betriebe



50 Betriebe, Unterstützung geplant

50 Betriebe, Unterstützung erfolgt

Bis 2018: 165 Betriebe gefördert

Investitionen in Umstrukturierung oder Modernisierung

Der Umsetzungsstand des Förderbereichs wird u. a. anhand der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe gemessen, die bei Investitionen in Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden. Vorgesehen ist, dass bis zum Ende der Förderperiode insgesamt 447 Betriebe von entsprechenden Vorhaben profitieren. Bisher erhielten 165 Betriebe eine Förderung (vgl. Abbildung rechts), sodass das Ziel zu 40 % erreicht ist. Es werden nur die Betriebe berücksichtigt, deren Vorhaben bis Ende 2018 vollständig abgeschlossen wurden.

Verarbeitung

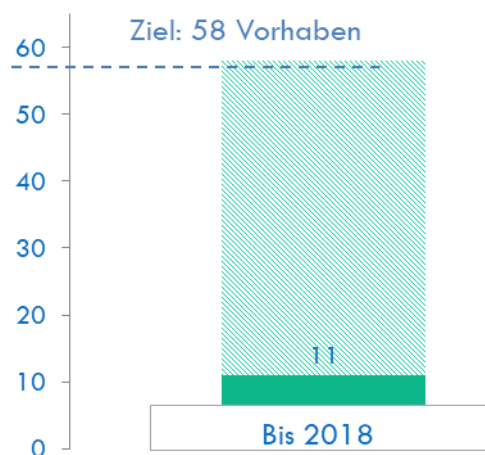
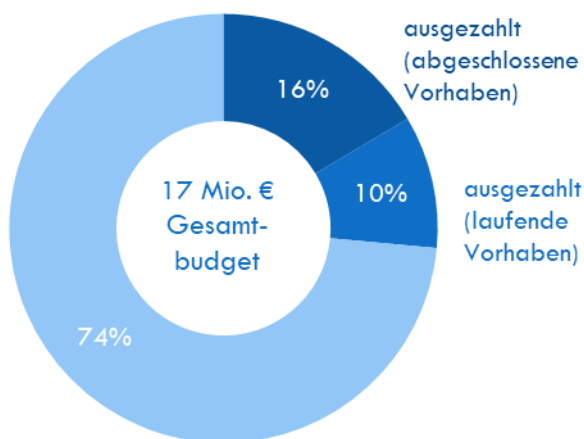
und Vermarktung der Ernährungswirtschaft

Ziel ist es, die Strukturen für Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu verbessern. Zudem sollen die regionalen Wertschöpfungsketten für ausgewählte Produkte sowie entsprechende Kooperationen gestärkt werden. Die Aktivitäten zielen auf eine Anpassung von Verarbeitung und Vermarktung an die Erfordernisse von Verbrauchern und des Marktes ab. Ein Fokus liegt auf dem Ausbau von Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen für Produkte der ökologischen Landwirtschaft.

Umsetzungsstand bis Ende 2018

Seit dem zweiten Änderungsantrag stehen nun 17 Mio. € für die Verarbeitung und Vermarktung zur Verfügung. Seit Beginn der Förderperiode wurden in diesem Förderbereich 4,5 Mio. € ausgezahlt. Davon gelten Vorhaben in Höhe von rund 2,8 Mio. € als abgeschlossen.

17 Mio. €	4,5 Mio. €	2,8 Mio. €
Gesamtbudget	Ausgezahlt (inkl. laufender Vorhaben)	Ausgezahlt (abgeschlossene Vorhaben)



Finanzielle Umsetzung des Förderbereichs

Der Großteil der Gelder wurde für die Unterstützung für Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung und die Entwicklung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen eingesetzt (M04). Bisher wurden elf von 58 vorgesehenen Vorhaben in der Verarbeitung und Vermarktung abgeschlossen (vgl. Abbildung rechts).

Abgeschlossene Vorhaben in der Verarbeitung und Vermarktung landw. Erzeugnisse

Unterstützt wird dieser Förderbereich außerdem von Maßnahmen des Wissenstransfers und der Beratung (M01, M02) sowie der Zusammenarbeit (M16).

Ökosysteme

- Erhalt und Verbesserung

Ziel dieses Förderbereichs ist der Schutz und Erhalt der natürlichen Ökosysteme. Dies soll u. a. durch eine Förderung von umweltschonenden land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftungsformen erreicht werden. Des Weiteren soll ein Beitrag zum Schutz der Artenvielfalt geleistet und der Stickstoffbelastung von Grundwasserkörpern bzw. zusätzlicher Phosphatbelastung von Oberflächengewässern begegnet sowie ein dauerhafter Bodenschutz unterstützt werden.

Umsetzungsstand bis Ende 2018

Im Zuge des dritten Änderungsantrags wurde das Budget dieses Förderbereichs auf 462,4 Mio. € erhöht. Bis Ende 2018 wurden rund 200,4 Mio. € der öffentlichen Mittel für abgeschlossene Vorhaben ausgezahlt. Bei mehrjährigen flächenbezogenen Verpflichtungen zählt das jeweilige Verpflichtungsjahr als abgeschlossenes Vorhaben. Weitere gut neun Millionen Euro wurden für noch laufende Vorhaben verausgabt.

462 Mio. €

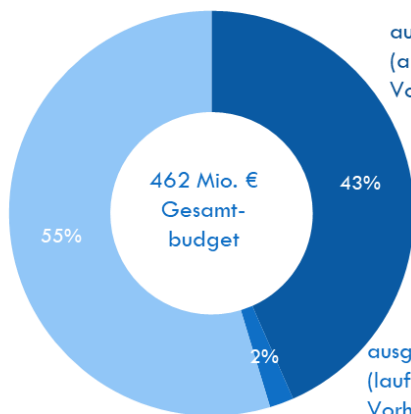
Gesamtbudget

210 Mio. €

Ausgezahlt
(inkl. laufender Vorhaben)

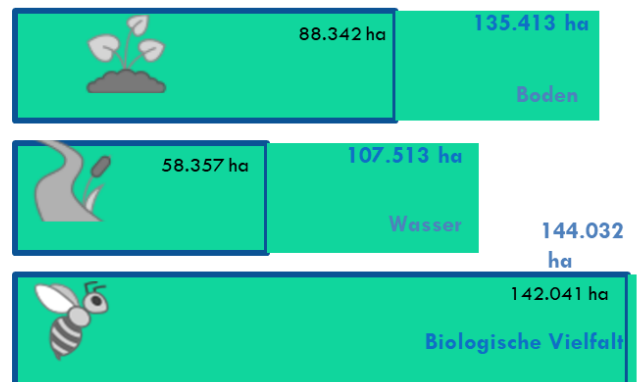
200 Mio. €

Ausgezahlt
(abgeschlossene Vorhaben)



Finanzielle Umsetzung des Förderbereichs

ausgezahlt
(abgeschlossene
Vorhaben)



Zielerreichung von Vorhaben auf landwirtschaftlichen Flächen

Rund die Hälfte der öffentlichen Mittel in diesem Förderbereich sind für die Unterstützung von Vorhaben zur nachhaltigen und ökologischen Wirtschaftsweise auf landwirtschaftlichen Flächen vorgesehen. Durch die geförderten Vorhabenarten soll eine positive Wirkung auf die biologische Vielfalt und Landschaft erreicht werden sowie zur Verbesserung der Wasserwirtschaft und der Bodenbewirtschaftung beigetragen werden.

Der Abbildung ist zu entnehmen, dass im Jahr 2018 das Ziel für die biologische Vielfalt von rund 144.000 Hektar geförderter landwirtschaftlicher Fläche mit 142.000 Hektar Fläche so gut wie erreicht wurde. Der Zielwert zur Unterstützung der Wasserwirtschaft wurde mehr als zur Hälfte mit 58.357 ha erreicht und gut 65 % der angestrebten Fläche zur Unterstützung der Bodenbewirtschaftung konnten mit 88.342 im Berichtsjahr 2018 gefördert werden.

Ressourceneffizienz

und Klimaschutz

In dem Förderbereich „Ressourceneffizienz und Klimaschutz“ soll durch die Nutzung von Ackerland als Grünland die CO₂-Bindung in der Landwirtschaft gefördert werden. Durch die Grünlandnutzung steigen der Humusgehalt im Boden und somit gleichzeitig die Kohlenstoffbindung im Vergleich zur ackerbaulichen Nutzung deutlich an. Als weitere positive Auswirkungen sind u. a. die Verringerung der Erosion durch Wind und Wasser sowie ein verringerter Austrag von Düngemitteln in Gewässer anzuführen.

Umsetzungsstand bis Ende 2018

Für diesen Förderbereich sind mit der dritten Programmänderung die eingeplanten öffentlichen Mittel zu Gunsten des Förderbereichs ‚Ökosysteme – Erhalt und Verbesserung‘ auf 1,2 Mio. € reduziert worden. Bis zum Ende des Jahres 2018 wurden öffentliche Mittel in Höhe von rund 400.000 € ausgezahlt. Da nur Flächenmaßnahmen zur Auszahlungen kamen, die jährlich als abgeschlossen gelten, unterscheiden sich bei diesem Förderbereich die Auszahlungen für abgeschlossene Vorhaben und die Auszahlungen inklusive laufender Vorhaben nicht.

1,2 Mio. €

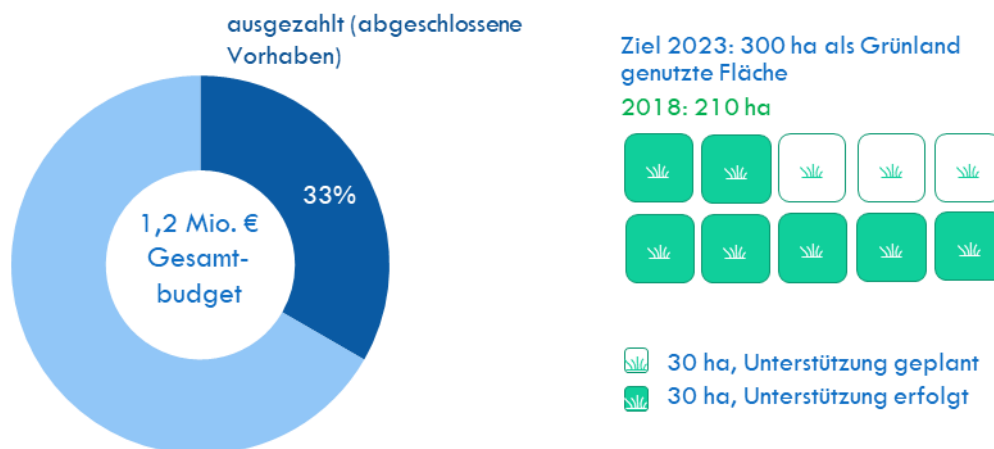
Gesamtbudget

400 Tsd. €

Ausgezahlt
(inkl. laufender Vorhaben)

400 Tsd. €

Ausgezahlt
(abgeschlossene Vorhaben)



Finanzielle Umsetzung des Förderbereichs

Ackerfläche, die dauerhaft oder vorübergehend als Grünland genutzt wird

Die plangemäße Umsetzung dieses Förderbereichs wird anhand der Fläche gemessen, für die Verträge zur Förderung der Kohlenstoffspeicherung/-bindung gelten. Der Zielwert ist mit der dritten Programmänderung auf 300 Hektar landwirtschaftliche Fläche festgelegt worden. Die Unterstützung beinhaltet sowohl Vorhaben mit dem Ziel einer dauerhaften als auch einer vorübergehenden Nutzung von Ackerland als Grünland. Im Berichtszeitraum galten auf einer landwirtschaftlichen Fläche von 210 Hektar entsprechende Bewirtschaftungsverträge. Auf rund 70 % der vorgesehenen Fläche wird somit bisher ein erhöhter Beitrag zur Kohlenstoffspeicherung geleistet.

Lokale Entwicklung

Armutsbekämpfung und wirtschaftliche Entwicklung

Dieser Förderbereich hat die soziale Inklusion, die Armutsbekämpfung und die wirtschaftliche Entwicklung zum Ziel. Die Dorfentwicklung nimmt dabei eine zentrale Rolle ein, welche durch FILET über die Dorfentwicklungspläne und konkrete investive Vorhaben gefördert wird. Durch die Förderung von „Basisdienstleistungen“ soll die Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen Bedarfs vor Ort gesichert werden. Über LEADER und das Regionalmanagement wird das Engagement der Bürgerinnen und Bürger in den Regionen zielgerichtet unterstützt. Des Weiteren unterstützt FILET den ländlichen Tourismus, das kulturelle Erbe sowie den Ausbau von Breitbandanschlüssen.

Umsetzungsstand bis Ende 2018

Insgesamt sind 253 Mio. € (ca. 29 % des Programmbudgets) für den Förderbereich vorgesehen. In der bisherigen Förderperiode wurden rund 111,2 Mio. € ausgezahlt, wovon 90,7 Mio. € für bereits abgeschlossene Vorhaben verausgabt wurden.

253 Mio. €

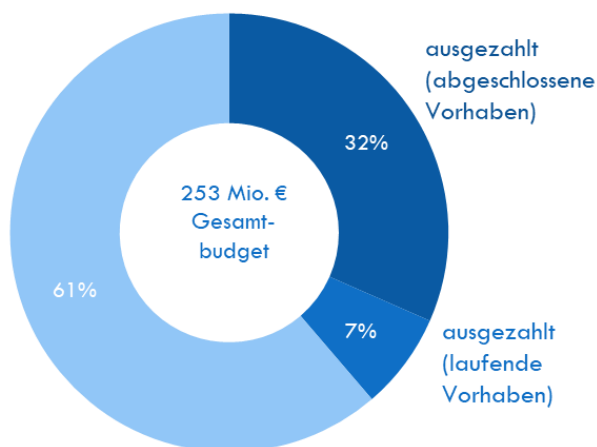
Gesamtbudget

111 Mio. €

Ausgezahlt
(inkl. laufender Vorhaben)

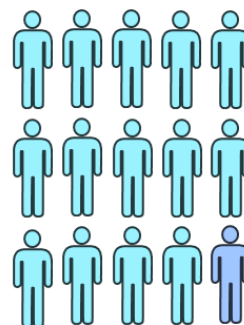
91 Mio. €

Ausgezahlt
(abgeschlossene Vorhaben)



Finanzielle Umsetzung des Förderbereichs

Ziel 2023: 1,4 Mio. Personen



100.000 Personen

2018 erreicht, Ziel übertroffen

Personen, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren

Ein definiertes Ziel dieses Förderbereichs ist, dass im Laufe der Förderperiode 1,4 Mio. Menschen im ländlichen Raum von verbesserten Dienstleistungen bzw. Infrastrukturen profitieren sollen. Dies entspricht rund 63 % der ländlichen Bevölkerung Thüringens. Im bisherigen Förderzeitraum erlangten rund 1,5 Mio. Personen einen verbesserten Zugang zu entsprechenden Angeboten. Das Ziel für 2023 ist somit bereits übertroffen. Zu dem Ziel tragen verschiedene Maßnahmen bei. Neben Vorhaben der Dorferneuerung und Dorfentwicklung profitiert die Bevölkerung von der Revitalisierung von Brachflächen, dem ländlichen Wegebau sowie von Investitionen in die Abwasserentsorgung.

Informationen

Rund um die ELER-Förderung in Thüringen

Weiterführende Informationen können Sie der folgenden Internetseite entnehmen:

www.eler.thueringen.de

Auf dieser Seite wird das Förderprogramm „FILET 2014-2020“ ausführlich vorgestellt und kann in der von der Europäischen Kommission genehmigten Fassung heruntergeladen werden. Neben einer Kurzbeschreibung der Maßnahmen, die den einzelnen Schwerpunkten zugeordnet sind, informieren eigene Seiten über die Arbeit des Begleitausschusses sowie aktuelle Termine und Berichte rund um den ELER.

Es besteht zudem die Möglichkeit Fragen und Anmerkungen zum Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes an die ELER-Verwaltungsbehörde zu richten.